

Rezension: Ulrike Spangenberg, Maria Wersig (Hg.): Geschlechtergerechtigkeit steuern. Perspektivenwechsel im Steuerrecht

Schulheiss, Jana

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schulheiss, J. (2014). Rezension: Ulrike Spangenberg, Maria Wersig (Hg.): Geschlechtergerechtigkeit steuern. Perspektivenwechsel im Steuerrecht. [Rezension des Buches *Geschlechtergerechtigkeit steuern: Perspektivenwechsel im Steuerrecht*, hrsg. von U. Spangenberg, & M. Wersig]. *Femina Politica - Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 23(2), 171-174. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-447945>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Intersektionalität. Vielmehr geht es darum aufzuweisen, dass in den früheren Debatten, auf welche die Begriffe Gleichheit und Differenz sich beziehen, mit einer zu großen Selbstverständlichkeit davon ausgegangen wurde, dass es die zwei Geschlechter „Männer“ und „Frauen“ einfach „gibt“ – eine Selbstverständlichkeit, die nun im Rahmen der Bearbeitung von Themen wie der Konstruktion von Männlichkeit, von sexueller Gewalt gegen Frauen, Reproduktion, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ganz grundlegend aufgemischt werden soll. Die abschließenden Perspektiven stellen die Frage, ob die Kategorie „Geschlecht“ im Recht nicht besser abgeschafft werden sollte – eine Debatte, die in den Legal Gender Studies seit einigen Jahren kontrovers geführt wird. Die einschlägigen Bemerkungen von *Büchler* und *Cottier* verdeutlichen das Spannungsfeld: Die Abschaffung der rechtlichen Kategorie Geschlecht würde kaum dazu führen, dass die sozial „mit männlichen und weiblichen Körpern verbundenen Inhalte“ einfach abgestreift werden könnten; überdies stellt sich die Frage, wie die für die Herstellung materieller Gleichheit erforderlichen geschlechtsspezifischen Vergleichsdaten dann generiert werden könnten. Gleichwohl wollen die Autorinnen nicht auf die radikale Perspektive verzichten: Es könnte, so meinen sie, verdeutlicht werden, „dass das zur Zeit vorherrschende Zweigeschlechtermodell dem gesellschaftlichen Wandel zugänglich ist“ (419).

Die vorliegende Edition gibt Zeugnis von rasantem Wandel im Recht ebenso wie von der Hartnäckigkeit des sozialen Status Quo. Recht erweist sich als notwendig, ja unverzichtbar, aber keineswegs als Allheilmittel. Besonders hervorzuheben sind die „Einbettungstexte“, welche die sorgfältig ausgesuchten Quellenstellen kontextualisieren, miteinander verbinden und den Blick für die jeweiligen Herausforderungen schärfen. Sollte bislang eine gewisse Scheu vor *Legal Gender Studies* bestanden haben: Das Werk von *Büchler* und *Cottier* wäre eine gute Gelegenheit, sie zu überwinden.

Andrea Büchler, Michelle Cottier (Hg.), 2012: *Legale Gender Studies. Rechtliche Geschlechterstudien*. Zürich: Dike Verlag und Baden-Baden: Nomos Verlag, 459 S., ISBN 978-3832976804.

Ulrike Spangenberg, Maria Wersig (Hg.)

Geschlechtergerechtigkeit steuern. Perspektivenwechsel im Steuerrecht

JANA SCHULTHEISS

Der Sammelband geht auf eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Hans-Böckler-Stiftung und des Instituts für gleichstellungsorientierte Prozesse und Stra-

tegien im November 2012 zurück. Durch viele Beiträge, wie etwa der von *Margit Schratzenstaller*, zieht sich die zentrale These, dass Steuergesetze zwar geschlechtsneutral formuliert sind und damit formal für Frauen und Männer gleichermaßen gelten, sie jedoch aufgrund unterschiedlicher sozio-ökonomischer Realitäten de facto geschlechtsspezifische Auswirkungen haben.

Interessant ist der interdisziplinäre Zugang: Die 15 Beiträge des Sammelbandes sind einem ökonomischen Teil, in dem es hauptsächlich um Verteilungs- und Anreizwirkungen von Steuern geht, einem juristischen Teil, in dem Fragen des Steuerrechts im Mittelpunkt stehen und einem Teil über Umsetzungserfahrungen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zugeordnet. Zudem beschäftigen sich die Artikel nicht nur mit dem deutschen Steuersystem; zahlreiche Beiträge aus Österreich erlauben einen Vergleich der beiden Steuersysteme.

In der deutschen Debatte ist immer noch das Ehegattensplitting sehr zentral und wird von den Herausgeberinnen auch als „eine Art elephant in the room“ (10) bezeichnet. Das Ehegattensplitting führt bei unterschiedlichen Einkommenshöhen der EhepartnerInnen bei einer gemeinsamen steuerlichen Veranlagung und des damit gemeinsamen Grenzsteuersatzes zu einer finanziellen Besserstellung eines Ehepaares gegenüber unverheirateten Paaren. Der Vorteil fällt umso höher aus, je unterschiedlicher die Einkommen der (Ehe-)PartnerInnen sind – relativ am höchsten ist er in einem AlleinverdienerInnen-Haushalt. Im Beitrag von *Friederike Maier* werden die „Geschlechteraspekte der Einkommensbesteuerung“ einem internationalen Vergleich unterzogen: Studien zeigen, dass „der Einverdienstaushalt (...) in den meisten EU-Ländern nicht mehr die Norm (ist)“ (110) und in den durchgerechneten Konstellationen „ist er außer in Frankreich und Deutschland auch steuerlich nicht mehr besser gestellt als der Zweiverdienstaushalt mit Kindern“ (110). So wurde in Österreich bereits in den 1970er-Jahren eine Individualbesteuerung eingeführt. Dies ist gegenüber der gemeinsamen Versteuerung von Ehepaaren in Deutschland aus der Geschlechterperspektive deutlich fortschrittlicher. Dennoch zeigen die Beiträge aus Österreich, „dass das Steuersystem trotz Individualbesteuerung zu geschlechtsbezogenen Nachteilen führen kann“ (10). Hier sind etwa Begünstigungen zu nennen, die die positive Progression der Lohn- und Einkommensteuer abschwächen und de facto überwiegend männlichen Steuerzahlern zugutekommen, wie die Pendlerpauschale, Begünstigungen von Auslandstätigkeiten und bestimmte steuerfreie Zulagen und Zuschläge (z.B. Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen oder Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit).

Für viele AutorInnen sind die normativen Annahmen, die implizit in Steuergesetzen enthalten sind, ein zentrales Thema. So stellt etwa *Ulrike Spangenberg* zur „Rechtsfigur der mittelbaren Diskriminierung“ fest, dass „in die Ziele und die Ausgestaltung von Rechtsnormen hegemoniale Normalitätsvorstellungen eingeschrieben sind“ und dass „(e)in Diskriminierungsschutz, der ausschließlich eine rein formale Gleichbehandlung gewährleisten soll, (...) Gefahr (läuft), all die Menschen zu benachteiligen, deren Lebensrealitäten den im Recht vorausgesetzten Leitbildern nicht

entsprechen“ (132f.). Auch *Ulrich Mückenberger* geht in seinem Beitrag, der hauptsächlich ein Gender-Mainstreaming-Projekt im deutschen Bundesfinanzministerium vorstellt, von der Vermutung aus, dass: „auch das Steuerrecht voller Fiktionen ist“ (171) – wie etwa das unterstellte Bild eines bestimmten Familientyps und daraus abgeleitete Vorstellungen von Leistungsfähigkeit und Schutzbedarf – und stellt sich die Frage, wie solche Fiktionen überwunden werden können. Für Mückenberger wären „neue Beteiligungsprozesse“ in demokratischen Verfahren erforderlich und er schließt seinen Beitrag mit dem Appell: „Nicht länger sollen steuerrechtliche Fiktionen uns steuern – wir sollen (und können) Steuern steuern“ (182).

Elisabeth Klatzer überschreibt ihren Beitrag mit dem Titel „Mit Steuern emanzipatorisch steuern“ und stellt Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Gruppen zur Budgetpolitik anhand von Beispielen aus Großbritannien, Österreich und Kanada vor. Kampagnenbeispiele und mitunter neue, feministische Forderungen können in der teilweise technokratischen Debatte um gerechte Steuersysteme erfrischend wirken. Wichtig ist das Aufzeigen der positiven Wirkungen von Steuern bei öffentlichen Investitionen, insbesondere auch für Frauen.

Einige Beiträge des Sammelbandes gehen über das reine Thema des Steuersystems bzw. -rechtes hinaus und integrieren die Debatten in einen weiteren gleichstellungspolitischen Kontext. So beschäftigt sich *Gisela Färber* kritisch mit der „Gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung“ und ihrer Umsetzung in Deutschland am Beispiel des Steuerrechts. *Elfriede Fritz* geht in ihrem Beitrag auf die seit Anfang 2013 geltende gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung in Österreich ein. Zudem stellt sie einige konkrete Zielsetzungen, wie zum Beispiel die Unterstützung der besseren Verteilung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern durch das Abgabensystem, im Rahmen der Umsetzung von Gender Budgeting vor, das in Österreich in der Bundesverfassung verankert ist. Zahlreiche AutorInnen verweisen auch auf das zentrale gleichstellungspolitische Problem der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede und anderer struktureller Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt, die im Steuersystem fortgeschrieben werden bzw. indirekte Wirkungen entfalten. So wirken etwa geschlechtsneutral formulierte Steuergesetze, die negative Erwerbsarbeitsanreize für die oder den ZweitverdienerIn setzen, de facto nicht geschlechtsneutral, da dies aufgrund der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede in den überwiegenden Fällen die Frau ist.

Die Auseinandersetzung mit den Lohn- und Einkommensteuersystemen ist sehr dominant und der Blick auf andere Steuerarten, wie beispielsweise Vermögens- oder Konsumsteuern, aus der Geschlechterperspektive oder das Abgabensystem als Ganzes kommt im Buch insgesamt leider ein wenig zu kurz. Dies ist aber sicher auch dem Stand der allgemeinen Debatte geschuldet und mit dem Beitrag von Schratzenstaller gibt es einen fundierten Überblicksartikel über „Genderaspekte bei der Analyse von Lenkungs- und Verteilungswirkungen von Steuern und Abgaben“ im Sammelband. Auch wenn das bekannte und ausführlich kritisierte deutsche Ehegattensplitting einen zentralen Stellenwert einnimmt – und für ExpertInnen im Thema vielleicht nicht

allzu viel Neues bietet – kann das Buch durch seinen interdisziplinären Ansatz insgesamt gewinnbringend gelesen werden. Es gewährt einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Debatte und zeigt neben Reformhindernissen sowie Leerstellen, etwa im Bereich vorhandener Daten, auch Möglichkeiten zur emanzipatorischen Steuergestaltung auf.

Ulrike Spangenberg, Maria Wersig (Hg.), 2013: Geschlechtergerechtigkeit steuern. Perspektivenwechsel im Steuerrecht. Berlin: edition sigma, 257 S., ISBN 978-3894047979.

Beate Binder, Katrin Ebel, Sabine Hess, Anika Keinz, Friedrich von Böse (Hg.)

Eingreifen, Kritisieren, Verändern!? Interventionen ethnographisch und gendertheoretisch

KATHARINA SCHOENES

Folgt man den Herausgeber_innen von „Eingreifen, Kritisieren, Verändern!“, so sind engagierte Wissenschaft und „Impact“-orientierte Forschung gegenwärtig in aller Munde. Klare Grenzziehungen zwischen akademischer und nicht akademischer Wissensproduktion sowie zwischen Auftragsforschung und selbstinitiierten Forschungsprojekten verwischen dabei zunehmend. Vorangetrieben wird diese Entwicklung nicht zuletzt durch Kriterien, an welche die Vergabe von Forschungsgeldern gebunden ist; so setzt beispielsweise die Wissenschaftsförderung der Europäischen Union eine gewisse „Policy-Relevanz“ der Forschungsprojekte voraus. Während der Ruf nach partizipativer Forschung sowie der Anspruch, eine wissenschaftliche Praxis zu entwickeln, die auf gesellschaftliche Veränderung zielt, in den 1970er- und 1980er-Jahren in erster Linie von linken Wissenschaftler_innen vertreten wurden, ertönt die (neoliberale) Anrufung, anwendbares bzw. unmittelbar verwertbares Wissen zu produzieren unter diesen veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zunehmend aus dem Zentrum der Macht. Engagiertes Forschen und Interventionen durch Wissenschaftler_innen bewegen sich demnach in einem Spannungsfeld zwischen linken, emanzipatorischen und feministischen Politiken einerseits und der „Indienstnahme wissenschaftlichen Wissens unter neoliberalen Vorzeichen“ (44) andererseits.

Mit hieraus resultierenden Herausforderungen und Fragen befasst sich der vorliegende Sammelband, der aus der 13. Arbeitstagung der Kommission Frauen- und Geschlechterforschung der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde hervorgegangen ist. Ziel der Tagung war es, sich über „interventionistische Wissenspraktiken